



Diözesanversammlung 23. - 25. Juni 2017
Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Diözese Trier

„die beschlüsse“

Beschluss: Termin und Ort der Diözesanversammlung 2019

Die Diözesanversammlung 2019 findet vom 14. – 16. Juni 2019 in der Jugendbildungsstätte Marienburg in Bullay statt

Beschluss: „72-Stunden-Aktion des BDKJ 2019“

Der BDKJ Diözesanverband Trier beteiligt sich vom 23. – 26. Mai 2019 an der bundesweiten „72-Stunden-Aktion“ des BDKJ. Die Rahmenbedingungen für die diözesanübergreifende Kooperation werden von Seiten der bundesweiten Steuerungsgruppe einheitlich festgelegt und sind für alle Diözesanverbände bindend.

Träger der Aktion im Bistum Trier sind der BDKJ, seine Mitglieds-, Regionalverbände und Jugendorganisationen. Teilnehmen können alle Kinder- und Jugendgruppen unabhängig von einer Verbandszugehörigkeit, Religion oder Nationalität o.ä.

Die BDKJ-Mitglieds-, Regionalverbände und Jugendorganisationen setzen sich das Ziel verpflichtet sich, die Aktion in ihre Jahresplanung 2019 aufzunehmen und den BDKJ mit ehrenamtlichem und hauptberuflichem Personal im Bildungs- und Verwaltungsbereich in der Konzeption, Vorbereitung und Durchführung zu unterstützen.

Die finanzielle Verantwortung für die Aktion liegt beim BDKJ-Diözesanverband. Die Projektleitung übernimmt ein Mitglied des BDKJ-Diözesanvorstands. Auf Diözesanebene wird eine diözesane Steuerungsgruppe gebildet, auf Regionalebene Koordinierungskreise, die die Konzeptionierung und Durchführung der 72-Stunden-Aktion verantworten. In der Öffentlichkeitsarbeit aller Beteiligten wird der Fokus auf das ehrenamtliche Engagement der Kinder und Jugendlichen gelegt. Der BDKJ-Diözesanvorstand wird beauftragt, mit dem Zentralbereich 1.6 Jugend des Bistums eine Vereinbarung zur personellen und finanziellen Unterstützung der Aktion zu treffen.

Beschluss: Änderung der Versandfrist des Protokolls der Diözesanversammlung 2017

Die Frist zur Vorlage des Protokolls der Diözesanversammlung 2017 wird zeitlich nach hinten verschoben.

Der Diözesanvorstand trägt dafür Sorge, dass das Protokoll bis zum 18. September 2017 vorliegt. Danach erhalten die Teilnehmenden der Diözesanversammlung die Möglichkeit innerhalb von drei Wochen nach Zustellung beim Diözesanvorstand schriftlich Einspruch zum Protokoll zu erheben. Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn innerhalb dieser Frist kein Einspruch erhoben wird.

Mögliche Einsprüche werden an der DKdM vom 22. November 2017 beraten. Zu diesem Tagesordnungspunkt werden die VertreterInnen der Regionalversammlungen der diesjährigen Diözesanversammlung eingeladen.

Beschluss: Finanzielle Förderung von ehrenamtlicher Gremienarbeit

Die Mitgliedsverbände, Regionalverbände und Jugendorganisationen des BDKJ Trier, sowie der BDKJ Diözesanvorstand setzen sich auf Landes- und Kommunalebene, in den Gremien des Landesjugendrings, in den Gremien des BDKJ BV, den Gremien des Bistums Trier, sowie in den Jugendhilfeausschüssen in denen sie vertreten sind, besonders für die Bereitstellung von Fördermitteln für dauerhaft tagende verbandliche Gremienarbeit ein. Hierzu sollen auch die Leitungen der Landesjugendringe von Rhein-Land-Pfalz und dem Saarland mit einbezogen werden. In den regionalen Bereichen in denen es noch keine verbandsübergreifenden Vernetzungen gibt (Jugendringe o.ä.) setzen sich die ansässigen Mitglieds- und Regionalverbände dafür ein, diese zu initiieren und aufzubauen.

Beschluss: Einrichtung eines Satzungsausschusses

Die Diözesanversammlung richtet einen Satzungsausschuss ein. Er besteht aus bis zu 3 Männern und 3 Frauen, die aus mindestens 2 unterschiedlichen Mitgliedsverbänden oder Jugendorganisationen und aus mindestens zwei unterschiedlichen Regionalverbänden stammen und von der Diözesanversammlung für zwei Jahre gewählt werden. Ein Mitglied des BDKJ Vorstandes begleitet den Ausschuss. Die Geschäftsführung des Ausschusses liegt beim Geschäftsführer der BDKJ Diözesanstelle.

Der Satzungsausschuss hat die Aufgabe einen Vorschlag für die neue Diözesanordnung des BDKJ-Diözesanverbands Trier zu erarbeiten und diesen der Diözesanversammlung 2018 zur Diskussion und gegebenenfalls Abstimmung vorzulegen.

Der Ausschuss bezieht die Mitglieds- und Regionalverbände in den Prozess der Erarbeitung der Ordnung mit ein. Er arbeitet mit dem Satzungsausschuss des Bundes-BDKJ zusammen und kann weitere Fachleute zur Beratung hinzuziehen.

Die Tätigkeit des Satzungsausschusses endet, wenn die Diözesanversammlung dessen Auflösung beschließt oder wenn der erteilte Auftrag abgeschlossen ist.

Beschluss: Weiterarbeit der AG Prävention

Die Arbeitsgruppe Prävention besteht bis zur DiVers 2018 weiter und stellt das Präventionskonzept für den BDKJ Trier fertig. Die Elemente des Präventionskonzeptes werden in den dafür zuständigen Gremien beschlossen, zum Gesamtkonzept gibt es einen Antrag auf der DiVers 2018.

Die AG Prävention besteht aus VertreterInnen möglichst vieler Verbände und VertreterInnen der Fachstellen und wird von der Referentin für Prävention gemeinsam mit einem Mitglied des BDKJ-Diözesanvorstandes geleitet.

Die Verankerung des Präventionskonzeptes in der Diözesanordnung des BDKJ Trier wird nach den bereits eingeleiteten Satzungsbeschlüssen auf Bundesebene erarbeitet. Die konkrete Satzungsänderung wird vom Satzungsausschuss mit Rückmeldungen aus der AG Prävention erarbeitet.

Beschluss: Wahl zur Delegation in die Gremien des BDKJ Bundesverbandes und in die Landesjugendringe

Die Diözesanversammlung wählt für die Vertretung des BDKJ Trier in den Gremien des BDKJ Bundesverbandes, der Landesjugendringe und anderer Organisationen Pools mit Delegierten, für den Fall, dass der BDKJ Vorstand nicht alle der dem BDKJ Trier dort zustehenden Stimmen wahrnehmen kann. Bei der Auswahl der Delegierten durch den Vorstand wird auf die Partizipation von jungen Menschen besonders wertgelegt.

Delegationen können von der Diözesanversammlung zu folgenden Zwecken entsandt werden:

- Übernahme von Stimmrecht in den Gremien des BDKJ-Bundesverbandes (Hauptversammlung, Bundeskonferenz, Frauenkonferenz)
- Übernahme von Stimmrecht in den Gremien der Landesjugendringe (Vollversammlung Landesjugendring Saar & Rheinland-Pfalz)
- Übernahme von Stimmrecht auf anderen Konferenzen / Versammlungen (Mitgliederversammlung Sofia e.V.)

Gewählt werden kann jeder und jede, die von einem Mitglied der Diözesanversammlung vorgeschlagen werden

Die Anzahl der zu wählenden Delegierten entspricht der Gesamtanzahl der Stimmen des BDKJ Trier auf der betreffenden Konferenz / Versammlung. Bei Gremien der Landesjugendringe entspricht die Anzahl der Delegierten der Anzahl der Stimmen der jeweiligen BDKJ Landesstelle.

Delegationen sind paritätisch zu besetzen. Ausgenommen hiervon sind Konferenzen / Delegationen zu geschlechterspezifischen Belangen.

Die Diözesanversammlung kann ein in der Satzung definiertes Gremium, Sachausschuss oder Kommission mit der Besetzung der Delegation für ein anderes Gremium beauftragen.

Kann eine delegierte Person ihre Stimme nicht wahrnehmen, tritt das Nachrückverfahren in Kraft. Dabei dürfen nur Personen nachdelegiert werden, auf die bei der Wahl nicht mehr Neins als Ja Stimmen entfallen sind.

Bei kurzfristigem Ausfall, wenn niemand aus der Rangliste zur Verfügung steht oder vakanten Plätzen kann der Vorstand geeignete Personen anfragen und selbstständig delegieren. Die Parität ist bei diesen Regelungen zu berücksichtigen.

Delegationen werden jeweils für die bis zur nächsten ordentlichen Diözesanversammlung stattfindenden Gremien und Konferenzen gewählt.

Beschluss: Aufnahme der Schönstatt-Mannesjugend Trier

Die Schönstatt Mannesjugend Trier wird als Mitgliedsverband in den Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), Diözese Trier aufgenommen.

Beschluss: Kirchenpolitik zum Umgang mit Liebe, Partnerschaft und Familie

Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der aktuellen Kirchenpolitik zum Umgang mit Liebe, Partnerschaft und Familie beschäftigt. Sie erarbeitet eine Position und ggfs. Handlungsperspektiven für den BDKJ Trier. Diese Arbeitsgruppe besteht zum Zeitpunkt ihrer Gründung aus Mitgliedern aus mindestens drei verschiedenen Mitgliedsverbänden/ Jugendorganisationen und wird von einem Mitglied des BDKJ-Vorstands begleitet. Sie findet sich bis spätestens 15. Oktober 2017 zusammen und tagt bis zur Diözesanversammlung 2018. Dabei setzt sich die Arbeitsgruppe kritisch mit den Texten von Kirche und Bistum zu diesem Thema auseinander. Sie bezieht das päpstliche Schreiben „Amoris Laetitia“, Das Wort der Deutschen Bischöfe „Die Freude der Liebe“, und den Beschluss der BDKJ Hauptversammlung zum kirchlichen Umgang mit Liebe und Partnerschaft mit ein. Dabei kann die AG fachlich versierte Personen hinzuziehen (z.B. die/der ReferentIn für Prävention und sexuelle Bildung in der Abteilung Jugend). Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe werden auf der Diözesanversammlung 2018 der Konferenz vorgestellt.

Beschluss: Weiterentwicklung der regionalen Vernetzungs- und Unterstützungsstrukturen

Alle im BDKJ vertretenen Mitglieds- und Regionalverbände sowie Jugendorganisationen sind aufgefordert, aktiv an der Weiterentwicklung zu den regionalen Vernetzungs- und Unterstützungsstrukturen mitzuarbeiten. Dies kann sowohl in aktiver Mitarbeit in der AG Synode als auch durch Rückmeldung an die AG Synode geschehen.

Die AG Synode wird damit beauftragt, diese Rückmeldung zu sammeln und Vorschläge zur Weiterentwicklung zu den regionalen Vernetzungs- und Unterstützungsstrukturen zu entwickeln.

Die Mitglieds- und Regionalverbände sowie die Jugendorganisationen verpflichten sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, ihre Mitglieder über die Entwicklungen zu informieren und sich auf allen Ebenen aktiv in die Erkundungsphasen zur Ausgestaltung der Pfarrei der Zukunft als auch die Ideen der Weiterentwicklung zu den regionalen Vernetzungs- und Unterstützungsstrukturen einzubringen.

Beschluss: „Regionale Vernetzungs- und Unterstützungsstrukturen sind notwendige Bestandteile für die Jugend(verbands)arbeit im Bistum Trier“

Die Diözesanversammlung fordert den Erhalt und die Weiterentwicklung der regionalen Vernetzungs- und Unterstützungsstruktur für die Pfarreien der Zukunft, Ehrenamtliche, Jugendverbände und Menschen vor Ort, wie sie derzeit räumlich und inhaltlich von den Fachstellen(Plus) für Kinder- und Jugendpastoral wahrgenommen wird.

Folgende Stellungnahme wird an den Generalvikar des Bistums Trier sowie die Steuerungsgruppe zur Umsetzung der Synode versendet, in der die Bedeutung der gegenwärtigen Arbeit der Fachstellen(Plus) für Kinder- und Jugendpastoral für die Jugendverbände hervorgehoben und deren Weiterentwicklung in Verbindung mit der Etablierung der neuen Pfarreien der Zukunft gefordert wird.

Stellungnahme:

Die Diözesanversammlung fordert den Erhalt und die Weiterentwicklung der regionalen Vernetzungs- und Unterstützungsstruktur für die Pfarreien der Zukunft, Ehrenamtliche, Jugendverbände und Menschen vor Ort, wie sie derzeit räumlich und inhaltlich von den Fachstellen(Plus) für Kinder- und Jugendpastoral wahrgenommen wird.

Die Fachstellen(Plus) für Kinder- und Jugendpastoral, als auch zuvor die katholischen Jugendzentralen, sind wichtige Unterstützungs- und Vernetzungspfeiler für die Jugend(verbands)arbeit im Bistum Trier. Nach der Neugliederung unseres Bistums bedarf es mehr denn je einer Vernetzung und Unterstützung der Akteure in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit über die Pfarreigrenzen hinaus in den unterschiedlichen Regionen des Bistums.

Insbesondere in der Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen in den Jugendhilfeausschüssen, die sowohl von BDKJ-VertreterInnen als auch von VertreterInnen der katholischen Kirche besetzt sind, bedarf es Fachkräfte, die Informationen bündeln, Ehrenamtliche in ihrem Amt begleiten und gegenüber PolitikerInnen für die Interessen der katholischen Jugend(verbands)arbeit die Stimme erheben.

Die Unterstützung, Zuarbeit und Interessenvertretung in den Stadt- und Kreisjugendringen sowie in vergleichbaren regionalen Netzwerken ist eine Aufgabe, die mit regionalem Blick die Bedeutung der katholischen Jugend(verbands)arbeit hervorhebt und sich als Kooperationspartner in alle anderen Bereiche der Jugend(verbands)arbeit anbietet. In diesen Gremien leisten die Fachstellen(Plus) für Kinder- und Jugendpastoral beispielsweise einen wesentlichen Beitrag für die Anpassung und Erhöhung von Zuschüssen auf kommunaler Ebene.

Die Fachstellen(Plus) für Kinder- und Jugendpastoral sind Ansprechpartner für Ehrenamtliche und Hauptberufliche in thematischen Schwerpunkten (Prävention sexualisierte Gewalt, Rechtsfragen, etc.), welche in der Breite nicht von BildungsreferentInnen oder den Verantwortlichen vor Ort geleistet werden können. In der Zusammenarbeit ergeben sich sowohl für die Jugendverbände als auch für die Fachstellen(Plus) für Kinder- und Jugendpastoral und andere Engagierte in der Kinder- und Jugendpastoral wichtige Synergieeffekte auf regionaler Ebene. Die regionalen Kenntnisse und Kontakte der Hauptberuflichen in den Fachstellen(Plus) für Kinder- und Jugendpastoral sind von großer Bedeutung. Diese Kompetenzen und Angebote werden selbst von nichtkirchlichen Partnern geschätzt und in Anspruch genommen.

Die Fachstellen(Plus) für Kinder- und Jugendpastoral gestalten gemeinsam mit Ortsgruppen und Stämmen der Jugendverbände Aktionen und Angebote. Eine Vernetzung vorausschauende Planung und Durchführung von Aktionen wie der 72-Stunden-Aktion bedürfen des Wissens um die Gegebenheiten im regionalen Raum. Die Koordination der großen Aktionen mit vielen Partnern bedarf der Steuerung durch eine vernetzende Ebene. Die Fachstellen(Plus) für Kinder- und Jugendpastoral üben die unentbehrliche Scharnierfunktion zwischen der Pfarrei und Diözesanebene aus.

In der Koordinierung der Boliviensammlung, die seit über 50 Jahren von der katholischen Jugend im Bistum Trier getragen und durchgeführt wird, sind die Fachstellen(Plus) für Kinder- und Jugendpastoral die Schnittstelle zwischen dem BDKJ, den Dekanaten und den Pfarreien.

Sie sind wichtige Akteure in der Bolivienpartnerschaft des Bistums Trier. Ohne die tatkräftige Unterstützung der Fachstellen(Plus) für Kinder- und Jugendpastoral ist die Zukunft der Aktion gefährdet.

Bei Vakanzen im Bereich der Jugendarbeit überbrücken die Fachstellen(Plus) für Kinder- und Jugendpastoral größere Lücken. Sie gewährleisten die Kontinuität in der Jugendarbeit und stellen die Kommunikation in diesem Bereich sicher.

Die Fachstellen(Plus) für Kinder- und Jugendpastoral sind maßgeblich mit daran beteiligt, dass die Standards der Jugendarbeit im Bistum Trier (wie beispielsweise Schulungs- und Präventionsstandards) entwickelt, kommuniziert werden und, wenn nötig, auf deren Einhaltung gedrängt wird. Sie leisten die Übertragung der Standards in die konkrete Situation vor Ort.

Als von den Pfarreien unabhängige Einrichtungen übernehmen die Fachstellen(Plus) für Kinder- und Jugendpastoral in Konfliktsituationen eine moderierende Funktion und tragen so zum guten Miteinander in den Pfarreien bei.

Wir fordern den Erhalt und die Weiterentwicklung entsprechender regionaler Vernetzungs- und Unterstützungsstrukturen.